

Freie Wählergemeinschaft Bad Lippspringe
Fraktion im Rat der Stadt



Stadtverwaltung Bad Lippspringe

B.L., 06.05.2018

2018
Der Bürgermeister

Antrag der FWG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Andreas Bee,
bitte setzen sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Antrag:

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe beschließt:

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Thunebach“ werden durch den Hauptausschuss auf Grundlage der Bewerbungserhebung und folgender Leitlinien vergeben:

- *Bewerber aus Bad Lippspringe werden Bewerbern von außerhalb bevorzugt.*
- *Grundstücke werden nur an Privatpersonen vergeben, die noch kein eigenes Baugrundstück besitzen.*
- *Familien (= verheiratete Personen oder eingetragene Lebenspartnerschaften, mit oder ohne Kinder) werden Einzelpersonen vorgezogen.*
- *Bewerber müssen eine Finanzierungszusage einer Bank vorweisen können.*
- *Bewerber können nur ein Grundstück erwerben.*
- *Die Zuteilung sollte im Konfliktfall nach einem Losverfahren erfolgen.*
- *Bewerber, die nachweislich falsche oder unvollständige Angaben machen, scheiden aus dem Verfahren aus.*

Die Einzelheiten regelt der Hauptausschuss in eigener Zuständigkeit.

Begründung:

Der Wunsch nach Eigentum ist für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensplanung. Die bereits jetzt schon zahlreich vorliegenden Anfragen deuten darauf hin, dass mit mehr Bewerbern als zur Verfügung stehenden Grundstücken zu rechnen ist. Daher kommt der Vergabe seitens der Stadt eine hohe Bedeutung zu. Das Bewerbungsverfahren muss dieser Bedeutung Rechnung tragen und sollte ein gewisses Maß an Transparenz aufweisen, denn am Ende werden wohl nicht alle Anträge berücksichtigt werden können. Eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Regelungen erarbeiten sollte, ist zu einem Ergebnis gekommen, dass im Hauptausschuss keine Mehrheit gefunden hat. Die nunmehr vorgesehene Regelung, dass der Hauptausschuss nach der Sichtung der Bewerbungsunterlagen im Einzelfall entscheidet, kann mitgetragen werden, wenn mehrheitlich Einigkeit darüber besteht ist, welche Leitlinien bei der Vergabe berücksichtigt werden. Wegen der besonderen Bedeutung sollte es dem Rat der Stadt obliegen, diese Leitlinien vorzugeben. Dem Hauptausschuss kommt die Aufgabe zu, diese umzusetzen.

Leitgedanke dieses Antrages ist aus Sicht der Freien Wählergemeinschaft, dass städtische Grundstücke vorrangig an Bad Lippspringer vergeben werden sollten, die sonst nur wenige oder keine Chancen auf Bauland in ihrer Heimat hätten. Soziale und wirtschaftliche Erwägungen sind dabei nachrangig zu betrachten. Ferner hält die Freie Wählergemeinschaft die Vergabe von Wohnbaugrundstücken ohne ein Mindestmaß an Transparenz nach außen für untunlich. Eine Einigung auf Leitlinien soll zudem auch verhindern, dass Gewissenskonflikte für die Mitglieder des Hauptausschusses entstehen.

Ausdrücklich wird noch darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführten Leitlinien nicht abschließend sind. Aus den bisherigen Diskussionen ist auch zu entnehmen gewesen, dass die genannten Leitlinien auch durch andere Fraktionen vertreten worden sind. Dies wird u.a. an den mehrheitlich beschlossenen Bewerbungsantrag deutlich. Den zahlreichen Bewerbern ist aber bisher immer noch nicht klar, nach welchen Maßstäben die Vergabe der Grundstücke erfolgen soll. Hier soll mit diesem Antrag zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Freundliche Grüße



Markus Wille
Fraktionsvorsitzender

Entwurf!